

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die „gelben“ Gewerkschaften — das neueste Zersplitterungswerk der Arbeiterbewegung.

I.

Da wir in Deutschland bereits blaue und rote Gewerkschaften haben, so ist es die höchste Zeit, daß wir auch noch gelbe hinzubekommen. Während die Unternehmer sich ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Färbung zusammen schließen, finden die Arbeiter noch immer ihre Vergnügen daran, sich in verschiedenfarbige Verbündungen zu trennen. Seit kurzer Zeit machen sich auch in Deutschland die gelben Gewerkschaften, die bislang erst in Frankreich und der Schweiz ihr Unwesen trieben, ganz unangenehm bemerkbar. In ganz auffälliger Weise wird für diese „reichstreuende, nationalgesintnete“ Streikbrecherorganisationen die Reklametrommel gerichtet und es gibt noch immer Dumme genug, die auf den gelben Beim trischen, abgesehen von den unsauberen Elementen, die aus den anständigen Arbeiterorganisationen wegen schlechter Streiche hinausgeworfen worden sind. Merkwürdig ist es doch: selbst die blauen Harmonie-Gewerkschaften laufen immer mehr blauärtig an, da die unerbittliche Logik der Tatsachen sie von ihrem Harmoniedusel nach und nach luriert und nun kommen die gelben Brüder her und spielen sich in schamlosester Weise — wir erinnern nur an die Vorgänge von Königsberg v. J. — als Schutztruppen der Ausbeuter auf; sie führen eine hochschele Freude darin, die jungen Erziehungsstätten ihrer Mutter, ihren Kollegen zu zerstören und die Emanzipationsbestrebungen des aufstrebenden Proletariats zu hemmen.

In Zürich erscheint eine „Gelbe Arbeiterzeitung“, dessen Redakteur vor kurzem in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sein Programm veröffentlichte. Darnach erstreben die gelben Gewerkschaften die Beteiligung aller Volkskreise am produzierenden Kapital und die Stellung des Kapitals unter die Herrschaft der geistigen und körperlichen Arbeit; hierdurch soll das Kapital aus einem Nebel und einem Schaden des Volkswohls in einen volkswirtschaftlich nützlichen Faktor verwandelt werden.

Um diese „großartigen Gedanken“ durchzuführen, nehmen sie sowohl Arbeiterverbände wie Arbeitgeberverbände in ihren Bunde auf, denn — wie es in der Darstellung des gelben Häuptlings wörtlich heißt — nur gut gefügte Arbeitgeberverbände können den Verbänden der Arbeiter das geben, was sie von ihnen erwarten, nämlich Beschränkung, wenn nicht gänzliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Mildebung der die Löhne drückenden Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich. Die gelben Arbeiterverbände bezeichnen: leichtere Einigung mit den Arbeitgeberverbänden durch Garantie gegen Arbeitermangel und gegen mutwilliges Streiken anderer Organisationen; Studium der möglichen Verbesserungen; faltblättrige Schlichtung von Streitigkeiten durch nicht direkt beteiligte Mitglieder; Ansporn der Mitglieder zu beruflicher Verbesserung; Bedeutung des Interesses an der Industrie; Anspornung zum Sparen; Anleitung der Mitglieder zu klarer Verwaltung des Erspartens; Mitwirkung bei Gründung und Verwaltung von Genossenschaftsbanken für Kapitalbeteiligung an industriellen Unternehmen, wodurch die Arbeiterschaft selbst in die Reihen des Großkapitals tritt und Mitbesitzerin der Industrie wird.

Zwei alte Bekannte sind es, aus der Jugendzeit der deutschen Arbeiterbewegung, die uns hier entgegentreten: die Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und zweitens die Spartheorie des seligen Herrn Schulze aus Delitzsch. Und noch eine neue Idee ist hinzugekommen: die planmäßige Organisation des Streikbuches.

Was die Harmonielehre anbetrifft, die in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts so viel von sich reden machte, so weiß heute jeder denkende Arbeiter, daß sie auf einem Schwundel beruht. Wir haben keine Verlassung, diese Theorie noch toter zu schlagen, als dies schon von Laßalle geschehen ist, denn die bewußte Hartnäckigkeit existiert nirgends anders, als im Kopfe der Goldknäcke des Kapitals. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, den sähnlichen, unerbittlichen Kampf zwischen Ausbeutertum und ehrlicher Arbeit in der Nähe zu betrachten, wer die Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit des Kapitalprozentums gegenüber den bescheidenen Forderungen der Arbeiter beobachtet hat, dem erscheint das Gefasel der Harmonieapostel als ein lächerlicher Wahnsinn, wenn nicht gar als ein bewußter Schwundel. Und wer noch obendrein die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die tiefgreifenden sozialen Gegenläufe in der kapitalistischen Gesellschaft kennt, der lacht über die angebliche Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Wie großartig klingt es doch, wenn der gelbe Häuptling aus Zürich in hochtrabendem Tone erklärt: „Aus wahrer Weltanschauung ergibt sich ohne weiteres die Auseinandersetzung gegen die sozialdemokratische Zukunftsstaatslehre und daraus wieder unsere Verwerfung der sozialdemokratischen Taktik. Wir weigern uns, willkürliche Werkzeuge in der Hand berufsmäßiger Hebamme zu sein und konstatieren, daß das Ziel der Zukunftstaatler bestensfalls in feinem vernünftigen Verhältnis zu den Opfern ihrer verantworteten Taktik steht. Wir entdecken, daß unter ganz bestimmten Bedingungen Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Interessen haben, nämlich die Produktion so zu gestalten, daß sie zur Erwerbung von Besitz für jeden Mitarbeiter dient.“ Und um jedes Mißverständnis zu beseitigen, wendet er sich gegen den „kleinsten“ Klassenpunkt der Sozialdemokratie und gegen den Kampf um „die paar Pfennige Lohnherhöhung“. Er macht den Unternehmern den Vorwurf, daß sie sich von den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in den Kampf hineinlocken lassen, anstatt die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Vordergrund zu schieben. „Die gelbe Partei weigert sich“, so schreibt er, „die in der Höhe des täglichen Guerillakrieges von euch selbst geschaffenen, mit euren Mitteln nicht überbrückbaren Interessengegensätze zu berühren; sie verliert nicht ihre Zeit und Kraft damit, herauszufinden, ob die oder jener Lohn der richtige sei, sie faßt vielmehr Arbeiter und Arbeitgeber beim Kragen und sucht beide in diejenige Lage zu bringen, aus der sich die Einigung von selbst ergibt. Bis hier hat sich jede Arbeiterpartei zur Vertreterin einleitiger Lohnarbeiterinteressen gemacht. Wir Gelben wollen die proletarisierte Lohnarbeit abschaffen, haben daher ein Recht, Lohnarbeitsinteressen nur ganz nebenbei zu behandeln und da, wo die unmittelbaren Bedürfnisse unserer Parteigenossen unser sofortiges Vermitteln erlauben, versuchen wir eine vorläufige Einigung ohne Opfer zu erzielen, weil eben eine dauernde Einigung unter den jetzigen Umständen nicht möglich ist, und dann auch, weil die Noten uns diese provisorische Fiktion abnehmen, wir also nur dafür zu sorgen haben, daß das kapitalistische Vorgehen der Noten in der Industrie aufhört; wir wollen jedoch die Industrie nicht aufheben; wir wollen die Industrie nicht zerstören; wir wollen die Streikfahrt in Beziehung setzen; die Vernichtung der Industrie, würde uns der Quelle berauben, aus der wir schöpfen wollen, um den Arbeiter auf den Standpunkt des Unternehmers zu bringen, das heißt ihm ein Kapital zu verschaffen, das ihm erlaubt, auch seinerseits aus dem kapitalistischen Produktionsystem Nutzen für sich selbst zu ziehen.“

Mit etwas anderen Worten sagt das die Sozialdemokratie auch; auch sie will die proletarische Lohnarbeit abschaffen und das Kapital seiner Macht entkleiden; sie will die Trennung zwischen Kapital und Arbeit d. h. zwischen Produktionsmittel und Arbeitskraft radikal befechten und die Gesamtheit der Arbeiter zu Mitbesitzern des Kapitals machen. Der Gedanke ist gar nicht schlecht und man sollte fast glauben, daß der gelbe Häuptling Recht hat, wenn er meint: „In Deutschland wird die gelbe Lehre, sobald ihr inneres Wesen allgemein bekannt sein wird, von den Gewerkschaften aufgenommen werden; ein immer größerer Teil des Kapitals wird automatisch durch den Lohn in die Hände der Arbeiter eingeschlagen und übergehen, wodurch ihr Interesse mit dem der Arbeitgeber und des Bürgertums identisch werden wird; der Wert der Dividende wird dem des Lohnes gleich werden und jeden Konflikt ausschließen. Wir Gelben sehen das Kapital als eine Triebkraft individuellen Strebens an, welches allein Fortschritt schafft, weil nur der einzelne erfährt, grüßt und schöpft, die Masse stets nur folgt oder dann zerstört. Diese Triebkraft müßte bei Abschaffung des Privatgegenstands durch eine andere ersetzt werden. Die sozialdemokratische Triebkraft, die Zwangsarbeit des Zukunftsstaates, würde, um den Preis jeder persönlichen Freiheit, vielleicht ein Vegetieren der Völker ermöglichen, deren Kultur aber würde sie ein Ende bereiten. Hingegen sehen wir das Kapital nur dann als nützlich an, wenn es der Lohn der Arbeit ist, und wenn, anstatt sich in wenigen Händen zusammen zu sammeln, es sich verdienstvoll auf alle Volksschichten verteilt. Diese Möglichkeit wohnt der heutigen Organisation des Kapitals inne (Aktien, Anteile usw.); sie knüpft sich aber an die Bedingung des Sparenden dieser Volksschichten, des wenigen Verbrauchens, als man erwirkt.“

Diese Sätze klingen ganz annehmbar, denn es ist tatsächlich ein erfreulichwertes Ziel, durch Beseitigung des heutigen Lohnsystems und der Unmöglichmachung der modernen Kapitalanhäufung eine Interessensolidarität zwischen allen Mitgliedern eines Volkes herzuführen. Leider aber ist der Weg, den die Gelben einschlagen, ein total

verkehrter. Sie kennen das Wesen des Kapitalismus schlecht, wenn sie glauben, sie könnten durch Beteiligung der Arbeiterorganisationen an industriellen Unternehmungen nennenswerte Erfolge erzielen und den Arbeitslohn durch eine gleichhohe Dividende verdoppeln; dieses Mittel muß jeden Kenner der kapitalistischen Aufbaustheorie als eine lächerliche Spielerei erscheinen, denn einer jeden Aktie einer gelben Gewerkschaft stehen mindestens hundert eines Kapitalisten oder einer Kapitalistengruppe gegenüber. Und ob überhaupt die Mitglieder einer gelben Gewerkschaft, die ja die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen prinzipiell verwerfen und auf die Güte des Unternehmertums rechnen, in stande sind, wesentliche Ersparnisse zu machen, um Aktien zu kaufen, dürfte noch sehr zweifelhaft sein. Darüber wollen wir in einem Schlusskapitel sprechen.

Friedensschluß.

Im rheinisch-westfälischen Kampfgebiet wurde bereits am Freitag den 10. Mai allgemein die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die eingeleiteten Verhandlungen am 8. Mai zu einem befriedigenden Endresultat geführt haben. Damit ist zum erstenmale in unserem Gewerbe ein Vertrag zustande gekommen, der weit über das Gestungsgebiet der bisherigen abgeschlossenen Tarife, die ausschließlich sich auf die Regelung der örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen, hinansreicht. Für 87 Stadtbezirke hat die Tarifgemeinschaft Gültigkeit und wurden Vereinbarungen erzielt, mit denen sich die daran beteiligten Kollegen zu erklären können. Als wichtigster Punkt kommt in diesem Vertrag für uns in Betracht, daß die Minimallöhne ohne jegliche Mindestleistungsklausel, auf die sich die Arbeitgeber in verschiedenen Orten so versteift hatten, festgelegt wurden. Auch die Vertreter der Arbeitgeber aus Aachen, wo man unbedingt nur „Normallöhne“ anerkennen wollte, ließen sich überzeugen, und erklärten sich mit der Fixierung von Mindestlöhnen einverstanden. Aus den langen und eingehenden Verhandlungen über die einzelnen Vertragsbestimmungen ging unzweideutig hervor, daß auch bei den Arbeitgebern das Befolgen vorliegt, im ganzen Gebiete geregelte Verhältnisse im Interesse beider Teile und zur Hebung des Gewerbes zu schaffen. Vergeßen wollen wir nicht anzuführen, daß der umfänglichen und tatkärfigen Leitung des Herrn Dr. Wiedfeld, der auch als Vorsitzender des Einigungsamtes für das ganze Vertragsgebiet fungieren wird, viel zum Zustandekommen des Vertrages zu danken ist. Auf die Nebenbestimmungen der für die einzelnen Orte noch getroffenen Vereinbarungen kommen wir noch gelegentlich zurück, nachstehend bringen wir den abgeschlossenen Tarif.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

Between dem Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher-, Glasier-, Tapezierer- und Lackiergegewerbe in Rheinland-Westfalen einerseits und der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands anderseits ist nachstehender Vertrag zum Abschluß gekommen.

S. 1.

Der Vertrag gilt zunächst in folgenden Bezirken: Aachen, Arnsberg, Barmen, Bielefeld, Bochum, Cöln, Düsseldorf, Celle, Detmold, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Essen a. Ruhr, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Hildesheim, Iserlohn, Kalk, Lüdenscheid, Mettmann, Mühlheim a. Ruhr, Mülheim am Rhein, Münster, Oberhausen, Oer-Erkenschwick, Olden, Osnabrück, Solingen, Paderborn, Velbert, Wuppertal, Witten.

Entsteht eine Ortsgruppe des mitkontrahierenden Arbeitgeberverbandes in einem Orte, wo organisierte Gewerke vorhanden sind, so wird der Vertrag durch Beschluss der Vorsitzenden der vertragsschließenden Parteien auf diesen Ort ausgedehnt. Dem Vorsitzenden des Einigungsamtes (§ 13) ist dieser Beschluss mitzuteilen.

Wenn in einem dieser Orte ein Tarifvertrag besteht, so läuft er bis zu seinem Endtermin weiter, falls nicht zwischen den vertragsschließenden Parteien vereinbart wird, daß dieser Vertrag an Stelle des zur Zeit gültigen treten soll.

S. 2.

Die normale Arbeitszeit beträgt im Sommer, d. h. vom 15. März bis 15. September 10 Stunden, in Cöln und Düsseldorf 9 Stunden und in Celle 9½ Stunden. In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle.

Den örtlichen Organisationen der in Frage stehenden Parteien bleibt es freigestellt, durch gegenseitige Vereinbarung die normale Arbeitszeit zu verkürzen.

Die Frühstücks- und Vesperpause beträgt je ¼ Stunde, die Mittagspause beträgt 1½ Stunden. Beträgt die Arbeitszeit 8 und weniger Stunden, so fällt die Frühstücks- und Vesperpause aus.

Das Umleiden und die dazu erforderlichen Vor-

arbeiten der Arbeiter haben vor und nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen.

Am den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend, wobei die nur wirkliche Arbeitszeit bezahlt wird.

S. 3.

Als Nebenstunde wird angesehen jede Zeit von Abends 7 Uhr bis 10 Uhr, als Nacharbeit die Zeit von Abends 10 Uhr bis morgens 7 Uhr. Als Sonntagsarbeit wird angesehen die Zeit von Sonntag Vormittag 7 Uhr bis Sonntag Abends 7 Uhr.

S. 4.

Für Invaliden und für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten ersten Gesellenjahr unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Bei Aufnahme der Arbeit am 10. Mai 1907 tritt für Gehülfen über 20 Jahre eine Erhöhung des Mindestlohnes um 3 Pfennige ein, die sich entweder sofort oder in zwei Stufen durchsetzt. Der Mindestlohn für Gehülfen im zweiten und dritten Gesellenjahr soll im allgemeinen um 3 Pfennige unter dem Mindestlohn der Gesellen über 20 Jahre stehen.

Bei Aufnahme der Arbeit erhalten sämtliche Gehülfen, die schon den Mindestlohn oder einen höheren Lohn als den Mindestlohn hatten, eine Bulage von 3 Pfennigen gegenüber ihrem Lohnes des Jahres 1906 gezahlt.

In den einzelnen Lohngebieten wird sich der Mindestlohn folgendermaßen stellen:

Düsseldorf	48	54
Elberfeld	44	48
Barwen	44	48
Bohnwinkel	44	48
Duisburg	45	48
Hamborn	45	48
Essen	48	52
" b. 1. 4. 08		53
Dortmund	46	48
" 1. 4. 08	48	50
Hagen	45	48
Oberhausen	43	47
Bochum	45	48
" 1. 4. 08	46	50
Herne	45	48
Bielefeld	42	45
Wachen	42	45
Crefeld	42	45
Celle	45	48

Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 % für die Stunde, für Nacharbeit von 20 % für jede Stunde und für Sonntagsarbeit der doppelte Lohn für die Stunde gezahlt. Nach 12 Uhr Nachts hat eine Pause von einer halben Stunde einzutreten, die als Arbeitszeit bezahlt wird.

Nur die auf Verlangen des Arbeitgebers, aber nicht die freiwillig geleistete Überarbeit wird als Überstunde bezahlt.

Bei Nassadenarbeit im Tagelohn wird bei Benutzung einzelner stehender Leitern oder eines Hängegerüstes ein Zuschlag für die Stunde gezahlt, dessen Höhe zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren ist.

S. 5.

Die tariflich festgelegte Arbeitszeit ist praktisch innerhalb zu halten; kleine Unpünktlichkeiten bis zu einer halben Stunde werden mit Lohnabzug in Höhe von einer halben Stunde bestraft. Die Strafen sollen den Schlichtungskommissionen zur Besteuerung notwendiger Auslagen im Interesse der Vertragsdurchführung aufliegen.

Der Arbeiter ist verpflichtet, seine Schuldigkeit zu tun. Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die Schlichtungskommission auf Grund einer von ihr aufgestellten und geheim zu haltenden Norm.

S. 6.

Bei Ausführung von Arbeiten außerhalb des Ortes ist dem Gehülfen grundsätzlich Fahrt und Zeits zu vergüten, und, wenn die Heimkehr zur Mittagszeit unpraktisch ist, eine Vergütung hierfür zu leisten. Wenn es nicht praktisch ist, so ist für Post und Logis die Reise mit dem Arbeiterverkehr Gehülfen aufzuhören, um eine Fahrt und Rückfahrt zu vergüten. Die Vergütung dieser Reisen unterliegt der Vereinbarung zwischen den örtlichen Orga-

Pfingstpredigt für Tobias Leisefschuh.

Pfingsten ist heut, Pfingsten! Grüne Wirkreiser glänzen von Tür und Fenstern. Die Sonne spielt glockenartig in dem zarten, jungfrischen Gewebe. Unter meinem Fenster zwitschern Star und Fink. Und meine Nachbarin, die blonde Näherrin, zwitschert auch schön. Sonst ist sie meist still; hat nicht viel Zeit und Andacht zum Singen. Aber heute? Heut ist Pfingsten!

Ja, heut ist Pfingsten und so recht ein Tag zum Freuen! Heute ist ein Tag, dass graue Elenk der Alltagsorgen zum Teufel zu schicken und zu sagen: Was da! Heut ist heut! Und heut wird gelacht! Und der Knuckel soll den holen, der keine schiere Miene zieht!

Wenn man nicht seinen Verger hätte! Seinen Gottverdammten, heißen Verger! Mir schmeckt wahnsinnig mein Feiertagslachen nicht, und es sind doch so herrliche Mosinen darin! Bin lustig und guter Ding aus den Fiedern gekrochen, hab gelungen und gespielen und die Blumentöpfe begossen, und was meint Ihr, was mir unter die Augen kommt? Wer mir als Erster an diesem schönen, lustigen Pfingstfest unter die Augen kommt?

Tobias Leisefschuh!

Kennt Ihr Tobias Leisefschuh? Gewiss kennt Ihr ihn. Er läuft ja überall auf unserer schönen Erde herum und bringt unsere Galle in Bewegung. Also bitte: ärgert Euch mit mir, damit ich Gesellschaft habe. Ich will meinem Herrn Lust machen. Ich muss' Dein Herrn Tobias Leisefschuh eine Pfingstpredigt halten, denn der Mann ist nicht nur vom heiligen Geist, er ist von jedem Geist verlassen! Darum hältst ihm dies Blatt unter die Nase, wenn Ihr ihn trefft. Denn Tobias liest natürlich kein Gewerkschaftsblatt; er liest überhaupt nicht.

Also, Tobias Leisefschuh, Du hast mir meine Pfingstfreude verdorben! Bist heute morgen in alter Herzigottsfriße an meinem Fenster vorbeigegangen wie ein Dieb, wie ein Mensch mit schlechtem Gewissen. Dein Kopf war gebogen, Dein Rücken war krumm, Dein Auge war trüb und Deine Kleidung nicht ein bisschen feierfähig.

Tobias Leisefschuh! Ich weiß, wohin Du gegangen bist! An Deine Arbeitsstelle! Jawohl: am schönen, prächtigen Pfingstfeiertage bist Du zur Arbeit gegangen! Streit's nicht. Das geht schon seit mehreren Sonntagen so! An den Wochentagen beginnst Du des Morgens um fünf und schufest bis abends um neun Uhr. An den

nisationen, wobei die gegenwärtigen Verhältnisse zu Grunde zu legen sind.

S. 7.

Die Kündigungsschreif soll im allgemeinen einen Tag betragen. Es bleibt jedoch den örtlichen Organisationen überlassen, über die Kündigungsschreif anderweitige Vereinbarung zu treffen; doch ist auch hierbei der Tag als Arbeitszeit anzusehen.

S. 8.

Die Arbeiter haben eine Spachtel, ein Mittmesser, eine Schere und eine Tapezierbüste, die Spezialisten außerdem noch Mal- und Maseriergerätschaften selbst zu stellen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, auf Verlangen die vorerwähnten Gerätschaften den Gehülfen zum Selbstkostenpreis zu liefern.

S. 9.

Aufordarbeit ist möglichst zu vermeiden, wo diese aber dennoch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wird, müssen die Abmachungen schriftlich fixiert und gegenseitig unterschrieben werden.

S. 10.

Der Vertrag tritt am 10. Mai 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 08.

S. 11.

Die Lohnperiode soll eine achttägige sein.

S. 12.

Zur Entscheidung dieser Verfugungen und der unentstrichene Klage wird in den einzelnen Gebieten je eine gemeinsame Kommission von 3 Vertretern der Arbeitgeber und 3 Vertretern der beiden Arbeiterorganisationen gebildet. Die Kommission, welche aus ihrer Mitte einen Arbeitgeber zum Vorsitzenden wählt, ist beschäftigungsfähig, wenn jede Partei mindestens durch zwei Personen vertreten ist. Die Schlichtungskommission stimmt nach Röpfen ab, doch dürfen sich von einer Partei nur so viele Mitglieder an der Abstimmung beteiligen, als von der anderen Partei Mitglieder anwesend sind. Wer beim Abstimmen entscheidet, entscheidet die betreffende Partei. Der Vorsitzende hat auf Antrag der Vertreter einer Partei innerhalb einer Frist von 3 Tagen eine Sitzung einzuberufen. Die Entscheidungen der Schlichtungskommissionen können durch Berufung an das Einigungsamt innerhalb 14 Tagen angesuchten werden.

Zur Entscheidung dieser Verfugungen und der unentstrichenen geblichenen Streitfragen sowie zur Schlichtung von grundlegenden Angelegenheiten wird für das ganze Vertragsgebiet ein Einigungsamt gebildet, aus zwei Vertretern des Arbeitgeberverbandes und je einem Vertreter der Arbeiterorganisationen, einem unparteiischen Beisitzer, der von den Vertretern des Arbeitgeberverbandes, einem unparteiischen Beisitzer, der von den Vertretern der Arbeiterorganisationen und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern beider Parteien gewählt wird. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

S. 13.

Wird dieser Vertrag an einem Orte des Vertragsgebietes gebrochen, so sind die vertragsschließenden Parteien berechtigt, über das gefaßte Gebiet die Aussperrung oder den Streik zu verhängen. Zu denselben Maßnahmen sind die Parteien berechtigt, wenn an einem andern Orte des deutschen Reiches ein Vertragsbruch im Maler- und Anstreicherhandwerk begangen wird, sofern der Ort einem Arbeitgeberverband angehört, mit dem der unterzeichnete Arbeitgeberverband in Kartellverbundung steht. Lediglich können obige Bestimmungen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn der Abschluß des Kartellvertrages mindestens drei Monate zuvor den Parteien gemeldet war.

Durch derartige Aussperrungen oder Streiks wird dieser Vertrag hinfällig.

Neher die Tariffrage, ob ein Bruch dieses Vertrages vorliegt, hat das Einigungsamt zu entscheiden. Bevor das Einigungsamt nicht die Entscheidung getroffen hat, dürfen seine Sympathienregeln nicht ergriffen werden.

S. 14.

Wohin du auf der Welt reisen möchtest, in Freiheit oder Frieden, ich will dich begleiten.

S. 15.

Wie du brauchst noch mir einen Hauch geben, um die Güte

Sonntagen wird's die Hälfte. Dann geht Du um Mittag nach Hause und verschläfst, meiner Seele, den ganzen Schönen, frohen, sonnigen Nachmittag! Der Teufel fahre Dir in's Gebein! — hätt' ich bald gesagt. Was ist das für eine Wanze, an die hundert Stunden in der Woche zu schaffen, seine Gesundheit, sein Leben fortzuwerfen, seine Familie zu vernachlässigen, keine Zeitung, kein Buch zu lesen, keine Stunde ins Freie zu gehen, um die Brust zu luften, kein Wort mit den Kollegen zu reden, — sondern einfach so hinzudämmern wie eine Stuh auf der Weide?

Na ja, ich weiß schon: Du willst ein wohlhabender Mann werden. Tobias Leisefschuh will es zum Kapitalisten bringen. Auf eine falsche Art: indem er nämlich für einen Schundlohn arbeitet! Für einen Lohn, der halb so groß ist, wie der unseres! Also, dass Tobias in seinen hundert Stunden nicht mehr verdient, als wir in der halben Zeit. Auf diese Weise streift Tobias. Dem Verband gehört er natürlich nicht an. Der Verband, so sagt der kluge Tobias, zieht uns das Geld aus der Tasche. Das kann man fein sparen. Das macht in einem Jahre so viel, in zehn Jahren so viel. Und wenn man hundert Jahre gepasst hat, dann kann man sich beinahe ein Haus kaufen. Wenn man das Geld nicht vorher ausgegeben hat. Vor dem 100. Geburtstage.

Ach, mein lieber Tobias! Den feierst Du nicht. Wenn Du es nur auf die Hälfte bringst, was kann der Fall sein wird, wenn Du Dein wirtschaftliches Kapital, Deine Arbeitskraft, in der bisherigen Weise verschwendest. Dieses Kapital zu sparen, zu schonen, darauf kommt es an! Das aber will der Verband, das tut der Verband! Es gibt keine bessere Sparfasse für Dich als ihn, Tobias! Man muss, um das einzusehen, freilich ein wenig besser rechnen können als Du.

Erstens sorgt der Verband für eine angemessene Versorgung unseres Kapitals: er beschafft uns höhere Löhne, wie Du selbst wissen musst. Er gibt uns Zeit. Zeit für selber, die wir so nötig brauchen. Deine Frau würde sich nicht wenig freuen, wenn Du einmal mit ihr ausgehen würdest! Ihre Wangen wären nicht so blau, ihre Augen nicht so stumpf, ihr Mund nicht so bitter zusammengezogen, wenn Du ihr ein wenig Freude und Abwechslung verschaffest. Und Deinen Kindern kommt's auch nicht schaden, wenn sie ein Pfingstvergnügen hätten! Aber nein. Du musst ja arbeiten. Arbeiten und dann schlafen. Selbst

Bestaltung dieser Bestimmungen zur Durchführung bringen.

S. 16.

Arbeitsordnungen, welche gegen diese Bestimmungen dieses Vertrages verstößen, sind in allen abweichenden Bestimmungen ungültig.

Das sind die einzelnen Bestimmungen des neuen Vertrages. Nur der Widerstandsfähigkeit unserer Organisation, die von den Arbeitgebern als wohl zu beachtende und gleichberechtigte Machtaktoren erkannt wurde, ist zu verdanken, daß für Rheinland-Westfalen im beiderseitigen Interesse eine Basis geschaffen wurde, von der aus nun weiterhin eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt werden kann. Die Bedeutung um die Notwendigkeit eines geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnisses, für dessen Durchführung und Hochhaltung alle unsere Kollegen ihre Kräfte einzehren, muß bei der jetzt wieder mit neuem Mut eingeschlagenen Agitationarbeit überall eingehend klar gelegt und daraus die Lehre gezogen werden:

Stur in der Vereinigung liegt unsere Stärke, darum hinein in die Organisation!

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:

Bensheim, Chemnitz, Bad Brückenau, Colmar, Flensburg, Görlitz, Höchstädt a. M., Leipzig, München, Stuttgart-Gaibach, Tambach b. Gotha und Wismar (Waggonfabrik).

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werkstätten von Heinemann in Wolfenbüttel, Fritz Hartel in St. Arnual, Bruno Strümmer in Bielefeld, Vogelmeyer (Radierwerkstätte) in München, Beaderstr. 40, und Schröder in Landau-Duisenheimheim.

In Schwarzenbeck sind die Werkstätten von Jacob Bennewmann, Michaeli u. Guhl wegen nicht Anerkennung des Tarifs gesperrt.

In Frankenthal (Pfalz) haben die Kollegen mit ihren Meistern auf friedlichem Wege einen Tarif abgeschlossen, der bis 1. Mai 1909 Gültigkeit hat. Der Mindestlohn beträgt 40 und 45 %. Die Arbeitszeit ist um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt worden. Auch erfolgt eine allgemeine Lohnverbesserung von 3 %. Die Stunde für Überstunden beträgt der Zuschlag 10 %, für Nach- und Sonntagsarbeit 25 % bei Überlandarbeit wird ein Zuschlag von 70 % bis 150 M. pro Tag gewährt. Die organisierten Gehülfen sollen beschäftigt werden, die aus nur bei organisierten Meistern arbeiten dürfen.

Greiz. Die Greizer Kollegen, obwohl zum größten Teil schon verhältnismäßig lange organisiert, haben bis hier noch zu keinem Lohntarif mit einem Minimallohn gebracht. Man findet sich vorläufig noch damit ab, weil die Arbeitsverhältnisse und Löhne nicht besonderem Verdienst und Schwierigkeiten unterworfen sind. Dadurch spielt hier in der Praxis die Frage des Minimallohnes nicht so entscheidende Rolle, wie in den meisten andern Orten. Trotzdem ist das Fehlen eines einwandfreien Tarifvertrages ein Missstand, dem konsequent entgegen gewirkt werden muss. Ein Versuch in dieser Richtung unternommenen Versuch führte leider noch nicht zu dem gewünschten Erfolg. Er erbrachte nur neben einigen geringen Vorteilen den Beweis, daß die Greizer Kollegen sich von der Ansicht freimachen müssen, als hätten sie auf friedlichem Wege bei ihren Meistern auch viel Verständnis für die Wünsche ihrer zum größten Teil älteren Gehülfen zu erwarten. Auf eingereichte Forderungen hin, kam schließlich nach mehreren Zusammensetzungen der Meister folgendes Resultat zu stande: daß von der Lohnabhängigkeit nicht als ein bis Ende April 1909 zu erwartende hohe Zulage in die Lohnverteilung aufzuteilen ist, sondern eine solche Zulage in 14 Tagen einzubringen ist. Die Arbeitstage bei einer täglichen Lohnzulage belaufen sich auf 9½ Stunden, von früh 7 Uhr bis abends ½ Uhr, mit einer

nur für Deinen Herrn und Meister, der bis über die Ohren in Austrägen steht und nur Dich als williges immer williges Faktotum hat. Nur Dich. Denn die anderen Kollegen wurden ausgesetzt, weil sie unpraktisch stellten, weil sie mitreden wollten beim Arbeitsvertrag, bei der Verwendung ihres Kapitals. Weil sie sich frei Arbeiter halten. Tobias! Was aber ist Du? „Ein braver, treuer Arbeiter“, sagt der Meister.

Das klingt angenehm, nicht wahr, Tobias? Aber Du solltest ein wenig Gedächtnis haben. Du vergaßest, daß Du erst seit kurzem wieder ein treuer, williger Arbeiter bist. Und daß Du es binnen kurzem nicht mehr sein wirst. Entsinne Dich nur: Du warst einmal ein treuer, williger Arbeiter — bei einem früheren großen Streit. Als aber dieser Streit zu unseren Gunsten beendet war, du triegtest Du den Abschlag, lieber Tobias! Geschimpft hast Du ja, aber weiter nichts. Es wird nicht lange dauern, verehrter Kollege, und Du wirst wieder schimpfen. Dann darfst Du von neuem eine gewaltige Faust in der Tasche machen, darfst summeln und Deine geliebten Verbandsbeiträge verzehren. Dann geht Dein Haus in Deinen Händen, lieber Tobias! Wer bei der nächsten Bewegung, wenn der Meister wieder einen treuen, willigen Arbeiter braucht, dann ist auch Deine Zeit wieder da!

Ich schaue mich für Dich! Ja, ich ärgere mich nicht nur; ich schaue mich für Dich! Warum? Da sie mal: Du hast doch zwei Weine, zwei Arme, zwei Augen, zwei Ohren und was sonst noch dazu gehört — gerade wie unseres. Du bist doch sozialen ein Mensch. Über wie läuft Du Dich behandeln! Wie ein Ding, wie eine Sache, wie ein Werkzeug! Läßt Dich heute an die Ecke stellen und kriegt morgen wieder daraus hervor, wenn der Meister pfeift. Macht einen Wüldling: „Ganz zu Ihrer Verfügung.“

Ich erröte vor der Pfingstsonne. In Deinem Namen. Da sieh Deine Kollegen: seit Wochen behelfen sie sich mit der Unterstützung des Verbandes. Sie hungern wohl nicht, aber jeder Pfennig will bei der Ausgabe bedacht sein. Es ist kein Spaß für sie. Aber alle Verführungsversuche, jeglicher Spott und Schmähsatz, lächerliche Lächeln. Und Du — pfui! — Du fällst ihnen in den Rücken. Spiest den Rückenbücher, den Streitbrecher, den Arbeitswilligen, und erschwert ihnen den Kampf. Einen Kampf, den sie auch für Dich kämpfen! Ja, auch für Dich! Hast einmal selber erzählt: Du

halbstündigen Frühstücks- und einer 1½-stündigen Mittags- und ¼-stündigen Besperpause. Allen Malergehüßen, die zurzeit 40 ₔ pro Stunde erhalten, wird 2 ₔ Bulage gewährt. Mälertreicher erhalten 35 ₔ Minimallohn und Gehüßen im ersten Gehüßenjahr erhalten 38 ₔ. Die Zeit von 7—9 Uhr obendrein mit 5 ₔ mehr pro Stunde vergütet; Sonntagsarbeit mit 10 ₔ, Nacht- und Feiertagsarbeit mit 20 ₔ Aufschlag pro Stunde. Ferner wurden bewilligt 50 ₔ bzw. 1 ₔ Auslösung für auswärtige Arbeiten und einige nebensächliche Bestimmungen über die Vergütung des Fahrgeldes, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die Lohnzahlung usw. Es wird in Greiz notwendig sein, durch eine intensive Ausklärungsarbeit dafür zu sorgen, daß die Kollegen in Zukunft mehr befähigt werden, der Einführung eines Tarifes kräftiger Vorschub zu leisten, wie dies leider bisher geschah.

— In Eschwege ist die Lohnbewegung am 6. Mai beendet worden. Die Arbeitgeber haben unseren Tarif anerkannt und einen Minimallohn von 35 ₔ bewilligt. In der letzten Verhandlung, an der auch unser Bezirksleiter Kollege Nehlkorn mit teilnahm, sträubten sich die Arbeitgeber mit aller Energie gegen die Anerkennung eines Minimallohnes, sowie überhaupt gegen den Abschluss eines Tarifes und erst nach langem Wortgefecht kam der Tarifabschluß zustande. Die Eschweger Kollegen haben schon schwere Kämpfe um den Tarif geführt und nur durch die gute und starke Organisation war es möglich, die Arbeitgeber zum Nachgeben zu veranlassen. Seit dem Bestehen der Fikiale sind die Stundenlöhne von 20 auf 35 ₔ gesteigert worden, allerdings mussten harte und schwere Kämpfe von 7- und 18wöchentlicher Dauer geführt werden, ehe auch nur einigermaßen die traurigen Verhältnisse aufgebessert werden konnten. Jetzt haben wir eine Grundlage, auf der nun weitergebaut werden kann. Und den Eschweger Kollegen liegt es darum einzige und allein, durch reuevolles Festhalten an der Organisation dafür Sorge zu tragen, daß das Errungene auch hochgehalten wird.

— In Tambach stehen die Kollegen die dritte Woche im Streit und noch immer lehnen es die Arbeitgeber ab, in Verhandlungen einzutreten; ohne Tarifabschluß ist aber an eine Beendigung des Kampfes von unserer Seite nicht zu denken und so muß wegen der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber eben weiter im Ausstande verharren werden. Dass die Tambacher Kollegen die Fleischköpfe der "Meister" nicht allzu hoch einschätzen, beweist, daß fast sämtliche Kollegen abgereist und anderweitig in Arbeit getreten sind, wo sie bedeutend höhere Löhne wie in Tambach verdienen. Sie meiden ihr früheres "El Dorado" recht gern und wenn die Herren Meister auf ihrem Standpunkt stehen bleiben, müssen sie damit rechnen, überhaupt keinen Gehüßen zu bekommen.

— In Winsen, wo bisher die Arbeitszeit noch elf Stunden betrug bei einem Stundenlohn von 40 ₔ, ist es den Kollegen gelungen, nachdem sie sich alsbald organisiert hatten, etwas geregeltere Zustände herzustellen. Wenn es diesesmal auch noch nicht gelungen ist, daß kost- und Logisystem bei den Meistern aufzuheben, so ist dafür ein bestimmter Preis von 12 ₔ nunmehr festgesetzt und werden die Gehüßen nun selbst darauf bringen, daß ihnen auch ein dementsprechendes Kostenlohn gewährt wird und werden noch vor Ablauf dieses Tarifes die Meister selbst zu der Erkenntnis kommen, daß mit solchen mittelalterlichen Zuständen im Interesse beider Teile endlich einmal ausgeräumt werden müssen.

Der nunmehr abgeschlossene Tarif sieht für dieles Jahr eine 10½-stündige Arbeitszeit vor, für das Jahr 1909 eine solche von 9½ Stunden und für das Jahr 1909 eine Arbeitszeit von 9 Stunden mit den üblichen Pausen. Für Überstunden, für die es bisher keinerlei Entschädigung gab, ist ein Aufschlag von 10 ₔ pro Stunde vorgesehen, während für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 50 Prozent festgelegt ist. An Sonntagen darf die Arbeitszeit nur 6 Stunden dauern, im anderen Falle sonst der doppelte Lohn berechnet wird. Der Mindestlohn beträgt für das erste Jahr 50 ₔ, für das Jahr 1908 55 ₔ und für das Jahr 1909 60 ₔ pro Stunde. Eine Reihe weiterer Nebenforderungen wurden gleichfalls bewilligt; des ferneren ist im Tarif vorgesehen, daß, wenn die Meister Arbeiten auf dem Gebiet der vier Landen oder in Gießbach ausführen, sie nach den für dort abgeschlossenen Tarifbestimmungen zu zahlen haben.

Hättest einmal bei einem Meister gearbeitet, der Dir den "Verbandslohn" zahlte. Das schien Dir ein gewaltiger Reichtum. Und es war doch nur das, was Deine Kollegen mit Mühe und mit Not errungen, wofür sie wochenlang Mangel gesessen und mit Ausdauer gefritten hatten. Ja, da lachtest Du, Tobias! Warst recht vergnügt und Dein Buckel schien etwas weniger trumm als sonst. Aber Du warst nicht viel besser als ein Dieb in Deiner großen Unwissenheit. Hoho, da protestierst Du! Ja, Freund Leisehuh: wenn Dein Nachbar des Nachts in Deinen Garten kommt und von Deinen Kartoffeln stiehlt, die Du gepflanzt, — wie neunst Du das? Nun, auch Du hast von der Erde genommen, die Deine Kollegen gesät hatten! Wo sie im Schweife ihres Angesichts gedackt, da hast Du geerntet!

Heut ist Pfingsten, Tobias! Geh in Dich. Zu Deinen Augen auf und sieh, wie schön die Welt ist. Für den, der sie im Bewußtsein erfüllter Pflicht betrachtet, freilich. Versuche einmal zu denken, um wie viel schöner, sie für Dich, für Deine Familie, für uns alle sein könnte, wenn Du ein Gefühl Deiner Menschenwürde hättest! Wenn Du Deinen Kopf gerade halten, Deinen Rücken frei aufrichten würdest! Wenn Du in unseren Meistern ständest und mit uns, Deinen Arbeitsgenossen, den Kampf um ein schöneres und besseres Dasein aufnehmen würdest! Den Kampf gegen alle, die uns unterdrücken, die uns zu Dingen, Sachen, Werkzeugen ihres Profites machen wollen! Den Kampf um guten Lohn, um freie Zeit, um Menschenwürde!

Pfingsten ist heut, Tobias! Das Fest des heiligen Geistes, der mit feurigen Jungen rebete. Bist Du taub, Tobias, daß Du den Geist und die feurigen Jungen der Gegenwart nicht hören willst? Du wirst, Du mußt sie hören! Denn was uns zusammenzwingt zu einem Bunde, ist mächtiger als alles andere. Drinnen steht der Gegner! Eritt den Verbände bei, Tobias! Sei Mensch und nicht stummer Hund! Sorge, daß Du stolzer wirst und glücklicher. Du und Deine Familie. Wir alle.

Sol. Und nun will ich mich nicht mehr ärgern. Nun will ich hoffen. Will hoffen, daß bald ein Pfingsten kommt, wo die Letzten den Geist der Zeit erfaßt haben. Denn ich mag keine Menschen sehen, die gebückt und trübengesichtig das Leben schleichen.

Sei ein Mann, Tobias!

Und fröhliche, sonnige Pfingsten Euch anderen allen!

Die Winsener Kollegen haben erkannt, welche wesentlichen Vorteile sie mittels der Organisation erreicht haben und werden bestrebt sein, auf dieser Grundlage auch noch weitere Besserungen für sich zu schaffen. Dieses wird ihnen aber umso eher gelingen, wenn sie, die jetzt sämtlich organisiert sind, stets geschlossen für die strikte Einhaltung des nunmehr abgeschlossenen Lohntarifs treten.

— Danzig. Am 2. Mai wurde hier auf friedlichem Wege, nach dreimaliger Verhandlung, ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. In Nr. 14 unseres Ber. Anz. wurde das "Liebeswerben" der Kirch-Dunderschen und Christlichen eingehend geschildert. Der Arbeitgeberverband hat sich von dieser katholischen Mündigkeit nicht dupieren lassen und der Gesellschaft den notwendigen moralischen Zuspruch dadurch verleistet, daß er nur mit unserer Organisation einen neuen Tarifvertrag vereinbarte. Der Vertrag gilt vom 4. Mai 1907 bis 31. März 1910 für den Kreis Danzig und Umgegend, Stadtteil Rappendorf, Prora, Libau und Odra. Die Arbeitszeit in den Sommermonaten ist eine zehntägige, Sonnabends wird in der Zeit vom 1. April bis 30. September eine Stunde früher Feiertag gemacht ohne Lohnabzug.

Vom 4. Mai 1907 bis 31. März 1909 beträgt der Minimallohn:

1. für Maler gehüßen 48 ₔ pro Stunde;
2. für Junggehüßen im ersten Jahre ihrer Gehüßenzeit 43 ₔ pro Stunde;
3. für Hüttarbeiter, welche 25 Jahre alt sind, 40 ₔ pro Stunde;
4. diejenigen Arbeitnehmer, welche bisher mehr als den Minimallohn erhielten, erhalten im dritten Jahre einen weiteren Aufschlag von 2 ₔ pro Stunde.

Vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 beträgt der Minimallohn:

1. für Maler gehüßen 50 ₔ pro Stunde;
2. für Junggehüßen im ersten Jahre 45 ₔ pro Stunde;
3. für Hüttarbeiter 42 ₔ pro Stunde;
4. diejenigen Arbeitnehmer, die bisher mehr als den Minimallohn erhielten, erhalten im dritten Jahre einen weiteren Aufschlag von 2 ₔ pro Stunde.

Für Überstunden ist ein Aufschlag von 15 ₔ, für Nacht-, Sonnags- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 25 ₔ pro Stunde zu zahlen.

Bei Nachtarbeiten hat alle drei Stunden eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug einzutreten.

Für Landarbeit ist eine genaue Regelung getroffen.

Akkordarbeit ist nur dann zulässig, wenn sie schriftlich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart ist. Der Akkordlohn darf jedoch nicht unter dem in diesem Tarif festgesetzten Stundenlohn stehen.

Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

Ferner wird eine Tarifüberwachungskommission (neun Arbeitgeber und neun Arbeitnehmer) eingesetzt.

Durch diesen Abschluß haben die Danziger Kollegen wiederum einen guten Fortschritt durch ihre Organisation zu verzeichnen. Das Arbeitszeit- und Lohngebiet hat sich bedeutend erweitert und dadurch sind die Löhne in einzelnen Vororten ganz wesentlich erhöht worden. Dazu die anderen Verbesserungen im neuen Tarif gerechnet, können wir mit gutem Gewissen behaupten, daß auf friedlichem Wege erreicht worden ist, was zu erreichen war.

— München. Ließ der lange strenge Winter schon die normale Beschäftigung nicht zu, so reduzierte sie sich abermals noch ganz bedeutend durch die Arbeitszurückstellung der Meister aus Angst vor der drei Wochen früher erwarteten Streikproklamation, so daß bei Niederlegung der Arbeit nur 1022 Gehüßen beschäftigt waren (die Lackierereien aller Art sind bei der Bewegung unbeteiligt), von diesen sind eine Anzahl ohne Melbung abgereist, 960 wurden in die Streiklässe eingezogen, von denen in der ersten Woche 310 abreisen mußten und so erbrachte

die Firma L. mit länger Rose und schönen Versprechungen abzählen lassen. Von den Führern der Meisterschaft wird in Inschriften in der bürgerlichen Presse behauptet, daß die "Gegenleistung" für den Minimallohn, d. h. also wohl die berühmte Mindestleistung, bereits eingeführt gewesen sei. Das ist eine glatte Unwahrheit. Die Christlichen haben zwar seinerzeit den Schiedsspruch, der die Mindestleistung vorschreibt, angenommen, erklären aber jetzt selbst, daß die Mindestleistung nun durchaus falsch sei. Wenn man aber behauptet, die freie Organisation habe sich mit der Mindestleistung jemals einverstanden erklärt — was doch der Fall sein möchte, wenn sie „eingeführt“ gewesen wäre —, so ist das eine reiner Vergeißelung der Wahrheit, die bei den Führern der Meister jetzt so besteht sind. Das nennt man dann liberal". Und bei den Landtagswahlen rechnet man darauf, daß die Arbeiter solchen Leuten ihre Stimme geben: Da wird man freilich eine bedeutende Enttäuschung erleben.

— Bielefeld. Schneller, wie man erwartete, ist es zu einem Tarifabschluß zwischen unserer Organisation sowie der den Arbeitgeber gesuchten. Bei den am 3. d. M. stattgefundenen Verhandlungen, bei denen auch der Bezirksleiter Bruchsal zugegen war, wurden uns vom Arbeitgeberverband folgende Bugesständnisse gemacht: Der Minimallohn beträgt für Gehüßen über 20 Jahre 45 ₔ, für solche unter 20 Jahren 42 ₔ; außerdem sollen die bisher gezahlten Löhne um 3 ₔ erhöht werden. Es wird für Überstunden-, Nacht- und Sonnagsarbeit eine Vergütung von 10 bzw. 20 ₔ gewährt sowie bei auswärtigen Arbeiten eine entsprechende Entschädigung. Sonnabends ist eine halbe Stunde früher Feiertag sowie an den Tagen vor hohen Festen um 5 Uhr ohne Lohnabzug. Letzter war es uns nicht möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Von unserer Seite wurde genügend darauf hingewiesen, daß doch hier am Orte größtenteils die 9½-stündige Arbeitszeit besteht. Die Arbeitgeber erklären derselben, eine Verkürzung nicht einführen zu können, da unser Beruf nur während acht Monate des Jahres voll betrieben werden kann und diese Zeit ausgenutzt werden

müsste. Wenn diese Bugesständnisse den Verhältnissen am Orte auch keineswegs entsprechen und noch vieles verbessert werden bestrebt sein, auf dieser Grundlage auch noch weitere Besserungen für sich zu schaffen. Dieses wird ihnen aber umso eher gelingen, wenn sie, die jetzt sämtlich organisiert sind, stets geschlossen für die strikte Einhaltung des nunmehr abgeschlossenen Lohntarifs treten.

— Chemnitz. Die Aussperrung dauert noch unverändert an. Während es den Meistern trotz vieler Mühe nicht gelingt, das Kampffeld zu erweitern, sind unsere Kollegen abgereist bis auf 120 Mann. Das will unseren Scharfmachern nicht gefallen, denn sie hatten sich allen Ernstes eingebildet, die Provinzmeister würden so töricht sein und sich mit ihnen solidarisch erklären. Jetzt ist es uns nun nicht möglich, die vielen Arbeitergesetze aus der Provinz zu berücksichtigen. Vielleicht nehmen sich dies die Leipziger Herren Scharfmacher zur Notiz, die da meinen, es müsse ihnen ganz Sachsen durch eine Sympathie-Gesamt-aussperrung zu Hilfe kommen. Da es die hiesigen Meister noch nicht für angezeigt erachten, Annäherungsversuche zu machen, wir aber dazu gar keine Veranlassung haben, kann sich die Bewegung immer noch einige Zeit hinziehen. Deshalb wird vor Zug nach Chemnitz und Umgegend dringen gewarnt.

— Görlitz. Die Situation ist hier für uns noch äußerst günstig. Zugang findet nicht statt, während unsere Kollegen bis auf 50, die zu den unbedingt nötigen Arbeiten gebraucht werden, den Görlitzer Staub von den Fäkalien geschüttelt haben. Es ist hier wie in vielen solchen Fällen, das Gros der Meister sind Steinmeister, denen der Streik eventuell eine Erweiterung ihrer nicht recht in die Höhe kommenden geschäftlichen Tätigkeit verheißen, während die großen Meister infolge völligen Stillstandes ihrer Geschäfte außerordentlich im Druck sind, aber in der Innung nicht ins Hande sind, gegen die vielen Steinmeister aufzutreten. Jetzt scheint sich allerdings ein Umschwung anzubahn, denn die Innung hat beschlossen, in Unterhandlungen einzutreten. Ob diese zu einem definitiven Abschluß führen werden, läßt sich bei Niederschrift dieser Zeilen nicht beurteilen. Deshalb muß Zugang noch streng ferngehalten werden.

— Swinemünde wird uns mitgeteilt, daß noch 28 Kollegen ausgesperrt sind, so daß Zugang noch ferngehalten werden möge.

Aus unserem Berufe.

+ Submissionsblätter. Die Submission der Malerarbeiten für die Bürger-Mädchen Schule in Görlitz zeigt wieder einmal ein trauriges Bild von den Zuständen innerhalb unseres Gewerbes. Es forderten:

Los I	Los II
6393.95 ₔ	1282.24 ₔ
4517.86 "	1189.97 "
4188.20 "	1077.99 "
3651.56 "	—
3502.22 "	889.47 "
2182.22 "	729.83 "
1724.69 "	454.04 "

Dem niedrigsten Angebot wurde die Arbeit übertragen. Wenn Herr M. glaubt, trotz seiner unbegreiflichen Unterbietung doch noch auf seine Rechnung zu kommen, vielleicht durch billige Arbeitskräfte, so werden unsere Kollegen dafür zu sorgen wissen, daß ihm damit ein dicker Strich durch seine Rechnung gemacht wird. Vielleicht dürfte auch in Meisterkreisen dies Vorkommen wieder etwas zur Erkenntnis für die Notwendigkeit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beitragen.

— Heidelberg. (Situationbericht.) Nach der schlechten Konjunktur in den verlorenen Wintermonaten haben auch die Kollegen der alten Neckarstadt sich wieder aufgerafft zu neuem Leben und ernster Agitation. Waren doch die Versammlungen in den Wintermonaten mit wenigen Ausnahmen sehr schlecht besucht, auch die Agitation ließ viel zu wünschen übrig. Doch ist dies jetzt wieder besser geworden, was auch die letzten Versammlungen bewiesen, indem sie sehr gut besucht wurden. Am 1. Mai zeigte sich das erfreuliche Bild, daß die Mehrzahl der Feiernden sich aus den Mitgliedern der Filiale rekrutiert und in der Morgenversammlung die Kollegen sehr zahlreich vertreten waren. Die Zahl der Mitglieder gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist etwas gestiegen und sind es nur noch wenige Kollegen, die unter einem Jahr organisiert sind. Unter welchen eigenartigen Verhältnissen die Filiale zu kämpfen hat beweist, daß von über 280 täglichen Kollegen am Orte selbst nur 1/3, dagegen 2/3 der Kollegen in über 15 Orten, die zum Teil 2 bis 4 Stunden entfernt liegen, wohnen. Besonders schwierig zeigt sich dies Verhältnis bei der Einsammlung; daß die gut durchgeföhrt ist, haben wir den einzelnen opfermüden Landkollegen zu verdanken, von denen zur Zeit 10 als Hausklasser auf dem Lande tätig sind. Bei dem jetzigen guten Geschäftsgange ist ein großer Teil Kollegen zugereist, doch ist es bedauerlich, daß der größte Teil davon uns indifferent gegenübersteht. Ein guter Prozentsatz Einheimischer ist ebenfalls noch vorhanden, die wohl die Früchte der Organisation einheimsen, aber von Pflichten gegenüber der Kollegen nichts wissen wollen. In der Aufklärungsarbeit ist da noch manches zu leisten; diese können aber nicht nur einzelne wenige leisten, sondern das Gros der Kollegen muß hier helfend eingreifen. Von der Zählstelle Bruchsal ist das Erfreuliche zu berichten, daß die Mitgliederzahl stabil geblieben ist. Ein alter Stamm von Kollegen ist nun vorhanden. Auch die Geschäftsführung ist eine gute zu nennen. Die dort nun eintretende Agitation wird auch die gute Sache weiter vorwärts bringen. Bemerkt sei noch, daß bezüglich der Beitragserhöhung bei den Kollegen Bruchsal und Heidelberg eine Einmäßigkeit geherrscht hat und keiner der Kollegen deshalb die Fahne verlassen hat. Gewiß, vieles könnte noch besser sein, wenn jeder seine Schuldigkeit täte, es

Der Kulturwert der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit.

In der jetzigen Zeit, wo das gesamte Unternehmertum seine ganze wirtschaftliche Macht ausspielt, durch Massen-aussperrungen die Gewerkschaftsorganisationen „niederzu-reißen“, ist es eine Genugtuung für die organisierten Arbeiter, auch Stimmen zu vernehmen, die den hohen Kulturwert der Gewerkschaften rücksichtlos anerkennen. Und diese Stimmen haben für die Arbeiter eine um so höhere Bedeutung, wenn sie von amtlicher Seite, wie hier von der Gewerbeinspektion, ausgehen.

Aus dem Munde der Gewerbeinspektoren haben wir schon oft ein anerkennendes Urteil über die Tätigkeit der Gewerkschaften gehört; vor allen Dingen aber sind es die *Städte* Gewerbeinspektoren, die sich allen Hezereien der Schärfmacher und ihrer bezahlten Agitatoren zum Trotz, ein unbefangen und objektives Urteil über die Gewerkschaften bewahrt haben. So ist es denn auch wiederum die *württembergische* Gewerbeinspektion, die in unerschrockener Weise die segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften hervorhebt. In ihrem neuesten Bericht heißt es:

Die zähe Unabhängigkeit der Arbeiter an ihre Gewerkschaftsorganisation beruht auf der durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Überzeugung, daß bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel die Gewerkschaft allein noch imstande sei, den Arbeiter vor einer zu weit gehenden sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten bestrebt sind, sind sehr vielseitig, zunächst auf gesellschaftlichem Gebiet: Schaffung und Erweiterung von Bildungsgelegenheit durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiterleseale, Vorträge über allgemein bildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleitung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung; sodann in wirtschaftlicher Hinsicht: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturveränderungen oder technischen Umwälzungen, sowie bei Streiks und Aussperrungen eintritt, unentgeltliche Beratung durch die Arbeiterssekretariate und kostenlose Vertretung vor dem Reichsversicherungssamt, Gründung von Konsumvereinen zur Verbilligung des Einkaufs bezw. zur Verhinderung von Preisanträgen letzteres wurde z. B. in Überbach 1903 und 1905 und auch anderwärts schon erzielt). Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorbereitet und gefördert und in den Vorständen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sitzen organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich aufstatten kommt, wie umgekehrt auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der *erzieherische* Wert und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmern selbst zugute kommt.“

Dieses Urteil über die Gewerkschaften, das aus der Erfahrung gefördert ist, gefüllt der die Scharbeit geschäftsmäßig betreibenden „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ freilich nicht, deshalb deunziert sie denn auch die Gewerbeinspektoren als gewerkschaftliche Agenten, die der gewerkschaftlichen Agitation nur Wasser auf die Mühle geliefert hätten. Sie ist jedoch so gnädig, die Tätigkeit „gewisser“ Gewerkschaften anzuerkennen. Sie schreibt:

„Gewerkschaften und Gewerkschafter sind doch wohl ein großer Unterschied! Wir sind die letzten, die es ableugnen wollen, daß gewisse Gewerkschaften nicht allein für die in ihnen organisierten Arbeiter, sondern auch für die Erhaltung des sozialen Friedens und für die Herstellung ersprechender und fruchtbare Verhältnisse einen durchaus wohltätigen Einfluss gewonnen haben. Aber wir kennen leider eine so große Anzahl anderer Gewerkschaften, von denen das Gegenteil gilt und auf die sich keine einzige der Lobpreisungen des württembergischen Berichtes anwenden läßt.“

Was unter jenen „gewissen“ Gewerkschaften zu verstehen ist, dürfte nicht schwer zu erraten sein; offenbar sind damit die „gelben“ Gewerkschaften gemeint, die in neuerer Zeit auch in Deutschland vom Unternehmertum aus jenem Gefügel gebildet werden, das bei jeder Gelegenheit den nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Arbeitern in den Rücken fällt und dem Unternehmertum Streitbrecherdienste leistet. Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ glaubt, daß durch deren Einfluss der soziale Friede gefördert wird, dann befindet sie sich auf dem Holzweg. Schließlich schreibt noch das genannte Unternehmerblatt:

„In Hinsicht hierauf aber möchten wir den Verfassern des obigen Berichtes anraten, sich die Welt doch noch etwas genauer anzusehen, bevor sie Reklameartikel für das Gewerkschaftswesen schreiben und dazu beitragen, die noch reichlich vorhandene Verwirrung in den Kreisen der Arbeiter zu vermehren!“

Die Herren Gewerbeinspektoren werden sich durch solche Anwürfe hoffentlich nicht beirren lassen. Sie, die infolge ihrer Tätigkeit täglich mit organisierten Arbeitern in Verührung kommen und die praktische Tätigkeit und den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen durch Beobachtungen und Erfahrungen kennen lernen, sie sind berufen, ein objektives Urteil zu fällen. Ihr Urteil fällt hundertmal mehr ins Gewicht als das der bezahlten Agitatoren des Unternehmertums, die in der „Arbeitgeber-Zeitung“ ihr unsauberes Handwerk treiben; die ja dafür bezahlt werden, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und alles, was mit ihnen sympathisiert oder ihnen auch nur Verständnis entgegenbringt, zu begeistern und mit Kot zu bewerzen.

Die bayerischen Landtagswahlen und die Gewerkschaften in Bayern.

Die bayerischen Landtagswahlen stehen vor der Tür. Die politischen Parteien führen gefärbt ihre Werbetrommeln und suchen ihren Kampfschäften neue Krieger einzurichten. Arbeiterfreudlich sind sie ja alle, alle bis zum rückständigen Bauernbund!

Die gesamte Arbeiterschaft Bayerns hat ein Lebensinteresse an der zielstarken Förderung einer ausgesprochenen sozialen Arbeitspolitik. Und nur eine Partei Bayerns prägt klar die Grundzüge einer wirklichen Arbeiterklassenpolitik aus: die Sozialdemokratie.

Der Liberalismus ist bei Lichte besiehen das Sprachorgan des mobilen Kapitals, in der Neutralspolitik schlägt ein wiles, charakterloses Geschäftsmittelräuber Mittelfluss für einen nie enden will und sie über

Zeiten die jüngste Zeit, — wie schon vor's noch ehedem, wo das Hanover zeigte, — goldenen Boden noch hatte. Ja, ja.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen“. Wiele noch vom Kunstwahn betagten Arbeitgeber können sich mit diesen Worten Schillers nur schwer absind, doch lassen wir diese veralteten und verknöcherten Geister ruhig gewähren, die großen, umwälzenden Bewegungen der vorwärts strebenden Menschheit, die höhere Entwicklung alles lebt Bestehenden gehen unbeirrt über sie hinweg.

Das Dokument in seiner Fassung lautet wie folgt:
Gesellenbuch der Tüncher-Innung der Gemeinden

des Amtsbezirks Ohrdruf. 1859.
Bestimmungen für die Tünchergesellen, welche zu der vor-nenamten Innung gehören und sich nach folgenden Para-

graphen zu achten haben.

S 1.

Gesellenordnung.

Sämtliche Gesellen, so bald sie sich gesellhaftet, haben sich nach der von dem Obermeister zu verankalteten und zu überwachenden Gesellenordnung zu achten und dem Vorsitz der Obermeister in den Gesellenversammlungen zu unterwerfen, sie müssen sich namentlich, bevor sie bei einem Meister in Arbeit treten, bei dem ersten Obermeister melden, damit derselbe ihre polizeiliche Unbescholtenheit und überhaupt die Beugnisse über ihr Wohlverhalten prüft, sie sind ferner dem Obermeister Gehorsam in allen Innungsangelegenheiten schuldig und von ihren Meistern dazu anzuhalten, und verfallen bei einer Wider-schickslichkeit in eine Strafe von 5 gl. bis 1 Reichstaler.

S 2.

Gesellenfüllen.

Die Gesellen haben sich nicht nur einer ehrenhaften Gesinnung und eines ordentlichen und sittlichen und nüchternen Lebenswandelns zu beflecken, sondern sind auch jedem Meister, besonders denjenigen, bei welchen sie in Arbeit stehen, in Handwerksangelegenheiten, Höflichkeit, Achtung und Gehorsam schuldig, sie haben ihr Gesellenbuch sofort nach dem Eintritt in die Arbeit ihrem Meister zur Aufbewahrung zu übergeben, müssen seine Ordnungen und Beziehungen auf die ihm übertragenen Handwerksarbeiten und häuslichen Einrichtungen folge leisten, haben überhaupt die zwischen ihnen vereinbarten Verträge des Meisters mit Bescheidenheit und ohne Widerspruch hinzunehmen und sind nicht bloss für jeden Schaden, welche den Werkzeugen oder den Arbeiten aus Nachlässigkeit oder Vorsicht zufügen, erfäßpflichtig, sondern lehren

alle im Grunde ihrer Seele, und wenn nur ernstlich einmal das bürgerliche Eigentum geschädigter zugunsten der millionenförmigen ausgebauten Arbeiterschaft angepackt werden soll, so läuten sie Sturm und werden den letzten Ordnungs- und Nachtwächter mit dem müsten, markenschüttenden Schrei auf: das Eigentum, das Palladium des sittlichen Staats, ist in Gefahr!

So unverrohne dürfte heute selbst der leichtfertigste und gewissenloseste politische Schauspieler nicht sein, um die Existenz der sozialen Klassen und den Gegensatz ihrer Interessen zu leugnen. Die arbeitende Klasse rennt in ihrem heißen Ringen nach ökonomischer und politischer Freiheit scharf gegen die Interessen der bürgerlichen Klassen an. Aus der eigenartigen Lebenslage des Proletariats ergibt sich eine ausgesprochene proletarische Sozialpolitik.

Aus der ganzen Situation des Proletariats folgt notwendig eine ausgesprochene sozialpolitische Arbeiterschaftspolitik mit der Grundrichtung: Eindämmung der Herrschergewalt des kapitalistischen Unternehmertums durch gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit, durch Regelung der sanitären Verhältnisse der Fabrik und Werkstatt, durch die Begründung allgemeiner Versicherungsinstitutionen gegen die existenzuntergraubenden Folgen der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit, durch die Errichtung öffentlich-rechtlicher Betreuungskörperchaften der Arbeiter. Wer da behauptet, alle diese Forderungen atmen nicht den Geist einer fest umrissenen Klassenpolitik und fehren sich nicht gegen die Interessen einer bestimmten sozialen Klasse: gegen das kapitalistische Unternehmertum, der ist entweder blind oder liegt mit frecher Stirn. Je kompakter sich die Arbeitermassen seien sie nun katholisch oder protestantisch, zu einer Klassenpartei zusammenharen, je stärker ist ihre Stoskraft, und je sicherer seien sie ihre Klassenforderungen in den Parlamenten durch.

Das Proletariat, das numerisch stark in die Kammer und in die Gemeindeverwaltungen eintritt, beeinflusst die Arbeiterspolitik des Staats und der Gemeinden mit starker Hand. Der Staat und die Gemeinden Bayerns beschäftigen ganze Armeen von Arbeitern und Beamten. In diesen Arbeitern, die durch eine fortgeschritten staatliche und kommunale Sozialpolitik in menschenwürdige Arbeits- und Lebensverhältnisse versetzt sind, wird die Gewerkschaftspolitik einen wichtigen Stützpunkt finden. Beschreiten Staat und Gemeinden Bayerns als die größten Arbeitgeber forschrittsliche sozialpolitische Bahnen, so müssen die Privatarbeitgeber diejenen Bahnen folgen.

Die Sozialdemokratie ist nun im bayerischen Landtag in allen grundlegenden Fragen der staatlichen sozialen Arbeiterspolitik von den gesamten übrigen Parteien niedergestimmt worden. Ihr Antrag auf Einführung des Neunstundentags vom 1. April 1906 und des Achtfunderttages vom 1. April 1907 ist abgelehnt worden. Zum sozialen Ausschuss stimmte für diesen sozialdemokratischen Antrag nur noch der Abgeordnete Linberger. Sitz der Achtfunderttag existiert in Staat und Gemeinde seinen Siegeszug, so ist sein Triumph in den Privatunternehmungen besiegt. Die sozialdemokratische soziale Lohnpolitik, die genügende, für den Familienunterhalt ausreichende Arbeitssöhne und Dienstbezüge vorsehend und einen Mindestlohn von 3 M für erwachsene männliche Arbeiter festlegen wollte, wurde von den Regierungen und Parteien leidenschaftlich bekämpft.

Die Durchsetzung aller sozialpolitisch fortgeschrittenen Arbeiterschaftsfordernungen ist an demokratische Staats- und Verwaltungsformen gebunden. Die Demokratisierung des Staates und der Gemeinde ist daher eine wirkliche Lebensfrage des gewerkschaftlich organisierten Proletariats.

Halbes auch strafähig. Sie dürfen ihren Nebengesellen und den Lehrlingen nur dann und nur so weit Befehl ertheilen, wie sie von ihrem Meister dazu ermächtigt sind, dabei haben sie sich vorzüglich auf die Lehrlinge überhaupt nach den Bestimmungen der Lehrordnung zu achten.

S 3.

Gesellenkontrakt.

Zudem Gesellen steht es frei, sich nach seiner Wahl bei einem Meister um Arbeit zu bewerben und über den Lohn ein Nebenkonto zu trennen, wird über die Kündigung nichts besonderes beredet, so wird im Zweifelsfall eine stillschweigende Verlängerung und außerdem noch angenommen, daß dem Meister eine achtjährige und dem Gesellen eine vierzehntägige Kündigungsfrist zugesstanden ist.

S 4.

Entlassungsschein.

Sobald ein Geselle die Arbeit seines Meisters verlässt und von diesem ein Entlassungsschein, welcher sich über die Dauer der stattgefundenen Beschäftigung, der Eichtätigkeit, der Leistung, des sonstigen Vertragen, verbreitet, gewissenhaft eingetragen worden ist, erhält er eben das demselben übergebene Gesellenbuch oder Altersschein. Ein Meister aber, der einen einheimischen Gesellen annimmt, hat vorher den fraglichen Entlassungsschein demselben abzufordern.

S 5.

Arbeitszeit.

Jeder Geselle muß zur bestimmten Stunde zur Arbeit kommen und solche vor der im Beirat hergebrachten Zeit nicht verlassen. Den Meistern steht jedoch die Befugnis in Notfällen eine längere Arbeitszeit gegen Erhöhung des Lohnes zu bestimmen, zum Frühstück eine halbe Stunde, Mittags eine Stunde und Vesperbrot eine halbe Stunde zu bewilligen.

S 6.

Quartalordnung.

Jeder Geselle, wenn es Zeit und Umstände erlauben, hat regelmäßig im Quartal zu erscheinen, kommt er aber nicht, so muß er das ganze Quartalgeld unabgekürzt bezahlen, im Quartal hat sich jeder Geselle anständig zu betragen, er darf sich mit seinen Nebengesellen ebenso wenig wie mit den anderen zanken, außerdem kann er mit 2—10 Groschen von den anderen Gesellen bestraft werden.

S 7.

Der jedesmalige Obergeselle ist verbunden, die übrigen Gesellen durch die Sungesellen zum Quartal bestellen zu lassen und werden deshalb die Obermeister ge-

Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung steuern dem großen Ziele der Verbesserung des kapitalistischen Herrschertums aus der Wirtschafts- und Staatsordnung zu. Beide Bewegungen streben die demokratisch-genossenschaftliche Fabrik und den demokratisch-genossenschaftlichen Staat an.

Aho, Ihr gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Bayerns, kämpft am 31. Mai an der Seite der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen für die Demokratisierung der staatlichen Kommanden und wirtschaftlichen Institutionen Bayerns!

Jahresbericht der Filiale Nürnberg.

Auch für das verflossene Jahr ist trotz aller Kämpfe, die sich in Nürnberg abspielten und wobei unsere Organisation mehrere Mal in größerem oder kleinerem Maße daran beteiligt war aber in Mitleidenschaft gezogen wurde, ein eindrückliches Verwölkenscheit zu berichten. Die Mitgliederbewegung überholte die vergangenen Jahre um ein bedeutendes. Von 725 Mitgliedern anfangs Januar stieg die Zahl bis zum Schluß des zweiten Quartals auf 1006, um dann in schnellem Tempo bis zum Schluß des dritten Quartals auf 820 und bis zum Jahresende auf 762 Mitglieder zu sinken. Dieses schnelle Auf- und Abwegen dürfte einerseits auf die im verflossenen Jahre stattgefundenen Parteiausstellung, die viele fremde Kollegen nach hier lockte, andererseits aber auch auf die anfangs Juni einsetzende Ausweitung der Maurer und Bauhülfearbeiter, welche bis zum Spätherbst dauerter und so die ganze Bauarbeitsfähigkeit zurückzuführen sein.

Über die Taten der Zugemüdigkeit der Mitglieder zur Organisation geben folgende Tabellen Aufschluß: Unter ein Jahr gehörten dem Verbande an 236 Kollegen, von 1 bis 2 Jahr 301, von 2 bis 3 Jahr 102, von 3 bis 4 Jahr 32, von 4 bis 5 Jahr 29, von 6 bis 7 Jahr 5, von 7 bis 8 Jahr 11, von 8 bis 9 Jahr 6, von 9 bis 10 Jahr 12, von 10 bis 11 Jahr 3, von 11 bis 12 Jahr 1, von 12 bis 13 Jahr 1, von 13 bis 14 Jahr 1, von 14 bis 15 Jahr --, von 15 bis 16 Jahr 7. Was die Beitragszahlung anbelangt, so können wir feststellen, daß durch die Anstellung eines beispielten Einflussreiters, der die ganze Woche läuft, die Beitragszahlung bedeutend stabiler geworden ist. Die Stabilität kommt bereits darin zum Ausdruck, daß der Mitgliederstand, nach der Mitgliederliste und den verfaßten Marken berechnet, bedeutend eher in Einklang zu bringen ist, wie zu Anfang des Jahres, wo wir das Bezirkseinflussreitersystem mit dem vorhergehenden Wechsel der Personen hatten.

Der Mitgliederbestand bewegte sich wie folgt:

Nach der Mitgliederliste	Nach verkauften Marken
1. Quartal 998	793
2. " 1006	1047
3. " 802	829
4. " 762	733

Der Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt nach den Beiträgen berechnet im verflossenen Jahre betrug 851 gegen 681 im vorhergehenden Jahre.

Die Bemühungen, in den umliegenden Ortschaften Fuß zu fassen, waren teilweise von Erfolg und gehören noch folgende Ortschaften als Sitzstelle zur Filiale Nürnberg: Ansbach mit 25, Rothenburg mit 12, Schwabach mit 7, Herzogenaurach mit 9, Hersbruck mit 4 und Ingolstadt mit 8 Mitgliedern. Die ersten beiden Orte bestanden schon in früheren Jahren, während die übrigen, mit Ausnahme von Ingolstadt, welche als aufgelöste Filiale nach Nürnberg angegeschlossen wurde, neue Gründungen sind.

Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Orten anbetrifft, so sind sie die denkbare schlechtesten, und jeder Versuch, diese zu verbessern, wird von den Unternehmern mit der größten Rücksichtlosigkeit unterdrückt, was unsere Kollegen aber nicht ablehnen wird, die Organisation so zu stärken, um zu gegebener Zeit einen Schritt vorwärts zu machen. Zu Ansbach und Rothenburg ist es zu betonen, den Obergesellen in Gewerkschaften in den Quartalen stattfindet.

§ 8.

Friedensunterhandlung.

Kommen Streitungen zwischen Meistern und Gesellen oder zwischen letzteren allein vor, so werden seitens des betreffenden Handwerks ebensoviel von den Gesellen aus ihrer Mitte zu wählenden Gesellen bestimmt, die berufen, als Meister im Friedensgerichte sitzen; an der Wahl dieser Gesellendeputierten dürfen nur indessen die beteiligten Gesellen nicht Anteil nehmen und müssen diese Deputierten unbescholt, mindestens 3 Jahre ausgelernt haben und wenigstens 21 Jahre alt sein.

§ 9.

Gesellenprüfung.

Sobald ein Lehrling seine Lehrzeit vorschriftsmäßig bestanden hat, so zeigt das der Lehrmeister bei dem Vorstande an, welcher den Lehrling, nachdem derselbe die Prüfung bei der betreffenden Sonntags- und Gemeindehalle bestanden und sich durch ein Zeugnis des Schulpfarrers darüber, daß er die einem Tünchergesellen nötigen Schulkenntnisse besitzt, ausgewiesen hat, der Gesellenprüfung unterzieht und zu diesem Zwecke die Untersuchung eines angemessenen Gesellenstückes und die dazu erforderliche Beaufsichtigung angeordnet, ein solches Gesellenstück muß auch ein jeder andere Geselle bei Vermeidung der Ausweitung fertigen. Es sind jedoch stets solche Arbeiten zu wählen, die der Geselle bei seinem Meister zu leisten hat. Ist dies alles von den Meistern für gültig befunden worden und seinen Lehrbrief von den Meistern erhalten, hat er seinen Lehrbrief den Gesellen vorzuzeigen, sich in die Gesellenartikel zu fügen und sich in das Gesellenbuch einzuschreiben zu lassen, worauf er 20 Groschen Eintrittsgeld zur Aufnahme in die Gesellenfasse zu bezahlen hat und nachdem in gleicher Reihenfolge tritt und angenommen wird.

§ 10.

Der Junggeselle hat bei jedem Quartal die Bedienung des Obergesellen und der übrigen älteren Gesellen zu besorgen.

Die vorstehenden in 10 Paragraphen aufgestellten Bestimmungen haben die Genehmigung der Lünchermeister erhalten, wie solche durch die Unterschrift der damaligen Obermeister beglaubigt wird. So geschehen.

Gravinkel, d. 8. Okt. 1859.

Johann Friedrich Weisser, Obermeister.
Johann Caspar Krebsdorf,
Georg Faustig, Friedensrichter.

ein Agitationsfeld zu bearbeiten, da zu diesen Orten Kinderwagenfabriken gehören, in denen eine ziemliche Anzahl von Fabrikern und Fabrikierinnen beschäftigt werden, die noch für keine Organisation gewonnen sind.

Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Nürnberg und Fürth anbetrifft, so wird der Arbeitgeber im allgemeinen eingehalten, wenn es auch nicht an Arbeitgebern fehlt, die nur gezwungen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Auch muß gelagert werden, daß ein Teil unserer Kollegen nur dann erfüllt die Nichtinanspruchnahme des Tarifs meint, wenn das Arbeitsverhältnis bereits gehört ist, und in solchen Fällen fällt es dann immer schwer, den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Außerdem wurde unsere Organisation noch bei dem Streik der Holzarbeiter und dreimal bei den Bewegungen der Metallarbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Ausperrung der Metallarbeiter haben wir uns veranlaßt, die Firma Tauber u. Lanz die Sperrre zu verhängen, da von organisierten Kollegen verlangt wurde. Streikarbeit zu verrichten.

Leider hat der Versammlungsbefehl, der im vorigen Jahre noch ein leidlicher zu nennen war, keinen Schritt mit der Steigerung der Mitgliederzahl gehalten, sondern bedeutend nachgelassen. Um diesem Nebelschluss abzuholen, wurde eine Reorganisation des Versammlungswelns vorgenommen, so daß außer der Monatsversammlung im Monat noch drei Bezirkspersonenversammlungen stattfinden. Ein abschließendes Urteil läßt sich über den Erfolg dieser Einrichtung noch nicht fällen, doch hoffen wir, die Kollegen nach und nach an regelmäßiges Versammlungsbefehl zu gewöhnen und durch Vorträge und sachliche Diskussionen zu tüchtigen Kämpfern für die Arbeiterbewegung zu erziehen. Die Vermehrung des Arbeitsnachweises durch unsere Kollegen läßt auch viel zu wünschen übrig. Außerdem war die Vermittlungszzeit für das neue Jahr auf 10-11 Uhr vormittags verlegt worden, erwarteten wir für die Zukunft eine Besserung. Auch bei Aufnahme der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hätte das Resultat ein besseres sein können, besonders wenn man die Mühe in Wertschätzung zieht, die hierbei von der Verwaltung in Awendung kam.

Alles in allem genommen, können wir mit dem Resultat zufrieden sein, wenn es auch gegenüber dem letzten Jahre etwas langsam vorwärts gegangen ist. Vieles kann und muss noch getan werden. Ein Jahr noch und auch unsere Tarifzeit ist vorbei. Darum muß es im kommenden Jahre Aufgabe der gesamten Kollegen sein, gemeinsam mit der Verwaltung in unermüdlicher Agitation und Organisationsarbeit die Weichen dort, wo sie sich gerichtet haben, zu richten, um zu einer besseren Zeit mit einer guten, fairen Organisation beginnen. Dieses muß für das kommende Jahr unter Bezugnahme sein.

Versammlungsberichte.

Braunschweig. In einer am 25. April stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Delegierte den Bericht von der Generalversammlung. Darauf schloß sich eine lebhafte Debatte und wenn auch niemand begrüßt wurde, daß in Bezug auf das Unterstützungsweisen Fortschritte gemacht waren, so erfuhr andererseits die Heraussetzung der Gehälter für die Angestellten eine herbe Kritik. Als notwendig erachtet wurde die Steigerung der Beiträge. Von der Verwaltung wurde hierauf die ablehnende Antwort der heutigen Innung auf die erneute Anforderung von uns, der Frage der Lohnregelung näher zu treten, bekannt gegeben. In Übereinstimmung des schlechten Besuchs beschloß man, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um in dieser resp. der folgenden Mitgliederversammlung endgültige Stellung zu der Antwort zu nehmen. Gerichtet wurde, daß so wenig Interesse für eine energische Verfechtung unserer Forderungen vorhanden sei, insbesondere das bemerkliche Fehlen der Angestellten. Daraufhin wurde die Debatte über die Lohnregelung fortgesetzt, so daß man danach handeln. In der Debatte über die Sache machte sich eine sehr große Kluft der Kollegen bemerkbar, und es waren nur einige, welche für eine Arbeitsniedrigung Propaganda machten. Hierzu kam, daß ein großer Teil Unorganisierter vorhanden war und eine eventuelle Arbeitsniedrigung sehr wenig Aussicht auf Erfolg versprechen ließ. Nach langer Debatte gelangte eine Resolution zur Annahme, welche besagt, daß von einer Arbeitsniedrigung Abstand genommen werden soll. Von der Verwaltung wurden die Kollegen ersucht jetzt aber ihre Interesslosigkeit abzuschütteln und sofort zu sorgen, daß der innere Zusammenhang der Organisation am Orte gefestigt wird.

Dass die Braunschweiger Kollegen von einer energischen Durchführung ihrer Forderungen Abstand nehmen müssten, daran tragen sie selbst die Schuld und zu verwundern ist es nicht, wenn die Meister erklären, ihren Sozialtarif bis Schluss des Jahres 1908 für maßgebend zu halten. Wenn die heutigen Kollegen sich nicht ganz bedeutend ändern, so wird es den Meistern ein leichtes sein, den Tarif nicht nur bis 1908, sondern auch noch darüber hinaus aufrecht zu erhalten. Welches sind denn nun die Ursachen, daß die heutigen Kollegen sich eine derartige Blamage zugezogen haben. Gegegeben, es herrscht hier am Orte eine geringe Bautätigkeit, so dann diese doch nicht einen so großen Einfluß ausüben. Gewiß trägt die geringe Bautätigkeit und die schroffe Ablehnung der Innung dazu bei, eine große Mühsigkeit hervorzuheben, aber bei etwas mehr Interesse der Kollegen hätte diese vermieden werden können. Die Kollegen glauben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, reicht es hin, daß übrige kann die Verwaltung beforschen. Sie haben aber nun erkennen müssen, daß um eine Besserung unserer Lage herbeizuführen, die Mitarbeit jedes Einzelnen notwendig ist, und nur man erwarten, daß sie die Arbeit ihrer Mitgliedschaft nachvollziehen, indem sie den Verband agitieren. Denn nur dadurch, daß die Mehrzahl der Kollegen in bezug auf Gemüthung der Herrschaften für die Organisation sich vollständig passiv verhalten hat, ist es möglich gewesen, daß wir zu solchen Zuständen gelangen konnten. Hoffentlich ziehen die Braunschweiger Kollegen aus den diesjährigen Vorgängen eine Lehre und sorgen dafür, daß dieses das letzte Mal gewesen ist, daß ihnen und das mit Recht Interessengleichheit zum Vorwurf gemacht wird. Erwähnt noch werden, daß hier die Ansätze der Lebhaftigkeit und der Unruhe so eingreifen ist, daß man sich wundern muß, wie ein Kollege hierbei noch Mensch bleibt kann. Man sollte doch bedenken, daß es logischer ist, durch höhere Löhne sich ein besseres Einkommen zu verschaffen, als daß man durch überlanges Arbeiten seine Gesundheit untergräbt. Hoffentlich fallen diese Zeilen bei den Braunschweiger Kollegen auf fruchtbaren Boden, damit auch endlich hier bessere Zustände Platz greifen.

Oberstein-Idar. In der letzten Mitgliederversammlung berichtete der Vorsteher, daß nunmehr auch die Kollegen in Idar sich organisiert und der Filiale angeschlossen haben. Da in einigen Werkstätten der Tarif nicht eingehalten wurde, leitete der Vorstand sofort die nötigen Schritte ein mit dem Erfolge, daß alsbald eine friedliche Regelung geschaffen werden konnte. Bis auf 5 Kollegen sind nunmehr die hierigen Kollegen alle organisiert. Auch diese zu gewinnen, muß das Interesse der Mitglieder sein, zu wünschen ist aber, daß die Beteiligung an den Versammlungen eine bessere wird als bisher.

Gerichtliches.

Ein schlagartiger Arbeitgeber. Der Malermeister Bernhard Bleich, über den wir in Nr. 6, 8 und 9 des B.-A. berichtet hatten, daß er den Malerbetrieben auf eigener Straße beschimpft und misshandelt habe, stand am 27. April vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Er hatte Strafantrag gestellt und von der Staatsanwaltschaft war dann Anklage gegen Bleich erhoben worden. Der Angeklagte bestritt alles. Auf die Anklage erwiderte er, er wisse nichts davon, daß er *z. beledigt und mit dem Tod geschlagen* habe. *Z. habe bei ihm im Sommer 1906 eine Arbeitsarbeit nicht fertig gemacht, da habe Bl. ihm selbstverständlich auch keinen Lohn für den bereits fertigen Teil dieser Arbeit gegeben.* Nun habe bei der Reichstagswahl am 25. Jan. 1907 *der Bl. z. in demjenigen Wahllokal, in dem Bl. zu wählen hatte, für eine der Parteien die Abstimmungsliste geführt.* Bl. habe hervor, daß es die Sozialdemokratie war, für die *z. am Wahltag mitarbeitete.* Beim Anblick des Bl. habe *z. beleidigt und mit dem Tod* *nur gelan, um ihn, den *öffentlich zu melben*.* Auch habe *z. zu seinem Nebenmann gesagt: „Von dem kriege ich noch Lohn“.* Darauf sei Bl. am *z. zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“* Drei Tage später, am 28. Januar, sei Bleich abends mit seinem Polier Nicolai nach Bahnhof Cöpenick-Kummelsburg gegangen. Da sei er dem *z. begegnet, der gerade vom Bahnsteig herunterkam.* „Ei, das ist ja schön, daß der kommt,“ habe Bl. zu *z.* gesagt, *den will ich mal fragen, was er noch für Ansprüche hat.* „Das habe er denn auch getan, *z.* aber habe geschrien: „Meinen Lohn will ich haben!“ Natürlich seien nun Passanten stehen geblieben — es seien ja meist Arbeiter gewesen — und oben auf dem Bahnsteig habe dann „der Bl.“ beide Bl. und *z.* umringt. Bloßlich sei *z. mit Bl. in Verbindung gekommen, anscheinend deshalb, weil er von hinten gegen ihn geschlagen wurde.* Dem Bl. sei dabei der Hut vom Kopf gefallen und er habe dann, um ihn aufzuhören zu können, den *z. zurückgestoßen.* Das war alles, was der Angeklagte verbrechen hatte — wenn man seiner Darstellung glauben wollte. Eine ganz andere Darstellung wurde von *z.* gegeben, der als Zeuge gehörte. Am Wahllokal habe er den Bl. begreiflicherweise erkannt. *z.* habe, als am Wahltag der Mann nicht verstanden wurde, laut gesagt: „Malermeister Bleich!“ Auch habe er die Nummer genannt, die er bereits selber ausgesucht hatte. *Als Bl.*, der das wohl nicht erkannt habe, *z.* auf *z.* zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“ Drei Tage später, am 28. Januar, sei Bleich abends mit seinem Polier Nicolai nach Bahnhof Cöpenick-Kummelsburg gegangen. Da sei er dem *z.* begegnet, der gerade vom Bahnsteig herunterkam. „Ei, das ist ja schön, daß der kommt,“ habe Bl. zu *z.* gesagt, *den will ich mal fragen, was er noch für Ansprüche hat.* „Das habe er denn auch getan, *z.* aber habe geschrien: „Meinen Lohn will ich haben!“ Natürlich seien nun Passanten stehen geblieben — es seien ja meist Arbeiter gewesen — und oben auf dem Bahnsteig habe dann „der Bl.“ beide Bl. und *z.* umringt. Bloßlich sei *z. mit Bl. in Verbindung gekommen, anscheinend deshalb, weil er von hinten gegen ihn geschlagen wurde.* Dem Bl. sei dabei der Hut vom Kopf gefallen und er habe dann, um ihn aufzuhören zu können, den *z. zurückgestoßen.* Das war alles, was der Angeklagte verbrechen hatte — wenn man seiner Darstellung glauben wollte. Eine ganz andere Darstellung wurde von *z.* gegeben, der als Zeuge gehörte. Am Wahllokal habe er den Bl. begreiflicherweise erkannt. *z.* habe, als am Wahltag der Mann nicht verstanden wurde, laut gesagt: „Malermeister Bleich!“ Auch habe er die Nummer genannt, die er bereits selber ausgesucht hatte. *Als Bl.*, der das wohl nicht erkannt habe, *z.* auf *z.* zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“ Drei Tage später, am 28. Januar, sei Bleich abends mit seinem Polier Nicolai nach Bahnhof Cöpenick-Kummelsburg gegangen. Da sei er dem *z.* begegnet, der gerade vom Bahnsteig herunterkam. „Ei, das ist ja schön, daß der kommt,“ habe Bl. zu *z.* gesagt, *den will ich mal fragen, was er noch für Ansprüche hat.* „Das habe er denn auch getan, *z.* aber habe geschrien: „Meinen Lohn will ich haben!“ Natürlich seien nun Passanten stehen geblieben — es seien ja meist Arbeiter gewesen — und oben auf dem Bahnsteig habe dann „der Bl.“ beide Bl. und *z.* umringt. Bloßlich sei *z. mit Bl. in Verbindung gekommen, anscheinend deshalb, weil er von hinten gegen ihn geschlagen wurde.* Dem Bl. sei dabei der Hut vom Kopf gefallen und er habe dann, um ihn aufzuhören zu können, den *z. zurückgestoßen.* Das war alles, was der Angeklagte verbrechen hatte — wenn man seiner Darstellung glauben wollte. Eine ganz andere Darstellung wurde von *z.* gegeben, der als Zeuge gehörte. Am Wahllokal habe er den Bl. begreiflicherweise erkannt. *z.* habe, als am Wahltag der Mann nicht verstanden wurde, laut gesagt: „Malermeister Bleich!“ Auch habe er die Nummer genannt, die er bereits selber ausgesucht hatte. *Als Bl.*, der das wohl nicht erkannt habe, *z.* auf *z.* zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“ Drei Tage später, am 28. Januar, sei Bleich abends mit seinem Polier Nicolai nach Bahnhof Cöpenick-Kummelsburg gegangen. Da sei er dem *z.* begegnet, der gerade vom Bahnsteig herunterkam. „Ei, das ist ja schön, daß der kommt,“ habe Bl. zu *z.* gesagt, *den will ich mal fragen, was er noch für Ansprüche hat.* „Das habe er denn auch getan, *z.* aber habe geschrien: „Meinen Lohn will ich haben!“ Natürlich seien nun Passanten stehen geblieben — es seien ja meist Arbeiter gewesen — und oben auf dem Bahnsteig habe dann „der Bl.“ beide Bl. und *z.* umringt. Bloßlich sei *z. mit Bl. in Verbindung gekommen, anscheinend deshalb, weil er von hinten gegen ihn geschlagen wurde.* Dem Bl. sei dabei der Hut vom Kopf gefallen und er habe dann, um ihn aufzuhören zu können, den *z. zurückgestoßen.* Das war alles, was der Angeklagte verbrechen hatte — wenn man seiner Darstellung glauben wollte. Eine ganz andere Darstellung wurde von *z.* gegeben, der als Zeuge gehörte. Am Wahllokal habe er den Bl. begreiflicherweise erkannt. *z.* habe, als am Wahltag der Mann nicht verstanden wurde, laut gesagt: „Malermeister Bleich!“ Auch habe er die Nummer genannt, die er bereits selber ausgesucht hatte. *Als Bl.*, der das wohl nicht erkannt habe, *z.* auf *z.* zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“ Drei Tage später, am 28. Januar, sei Bleich abends mit seinem Polier Nicolai nach Bahnhof Cöpenick-Kummelsburg gegangen. Da sei er dem *z.* begegnet, der gerade vom Bahnsteig herunterkam. „Ei, das ist ja schön, daß der kommt,“ habe Bl. zu *z.* gesagt, *den will ich mal fragen, was er noch für Ansprüche hat.* „Das habe er denn auch getan, *z.* aber habe geschrien: „Meinen Lohn will ich haben!“ Natürlich seien nun Passanten stehen geblieben — es seien ja meist Arbeiter gewesen — und oben auf dem Bahnsteig habe dann „der Bl.“ beide Bl. und *z.* umringt. Bloßlich sei *z. mit Bl. in Verbindung gekommen, anscheinend deshalb, weil er von hinten gegen ihn geschlagen wurde.* Dem Bl. sei dabei der Hut vom Kopf gefallen und er habe dann, um ihn aufzuhören zu können, den *z. zurückgestoßen.* Das war alles, was der Angeklagte verbrechen hatte — wenn man seiner Darstellung glauben wollte. Eine ganz andere Darstellung wurde von *z.* gegeben, der als Zeuge gehörte. Am Wahllokal habe er den Bl. begreiflicherweise erkannt. *z.* habe, als am Wahltag der Mann nicht verstanden wurde, laut gesagt: „Malermeister Bleich!“ Auch habe er die Nummer genannt, die er bereits selber ausgesucht hatte. *Als Bl.*, der das wohl nicht erkannt habe, *z.* auf *z.* zugegangen und habe gesagt: „Was wollen Sie dann? Verhalten Sie sich ruhig, sonst lasse ich Sie hinauswerfen!“ Drei Tage später, am 28. Jan